

bedrohte Völker

TOURISMUS

Fluch oder Segen?

REISENDE UND BEREISSTE

Zu Gast bei
indigenen Völkern

TRAUMURLAUB TÜRKEI

Tourismus boykottieren –
ja oder nein?

Für die Opfer von Völkermord

Erinnern und Gedenken – aber wie?

Zahlreiche Völkermord-Überlebende und ihre Nachkommen können sich ihre Verluste erst im Zufluchtland vergegenwärtigen und ihrer Toten gedenken – so ergeht es etwa vielen Armeniern in Deutschland. Doch schnell stellen sich Fragen: An was und warum wird erinnert und vor allem wie?

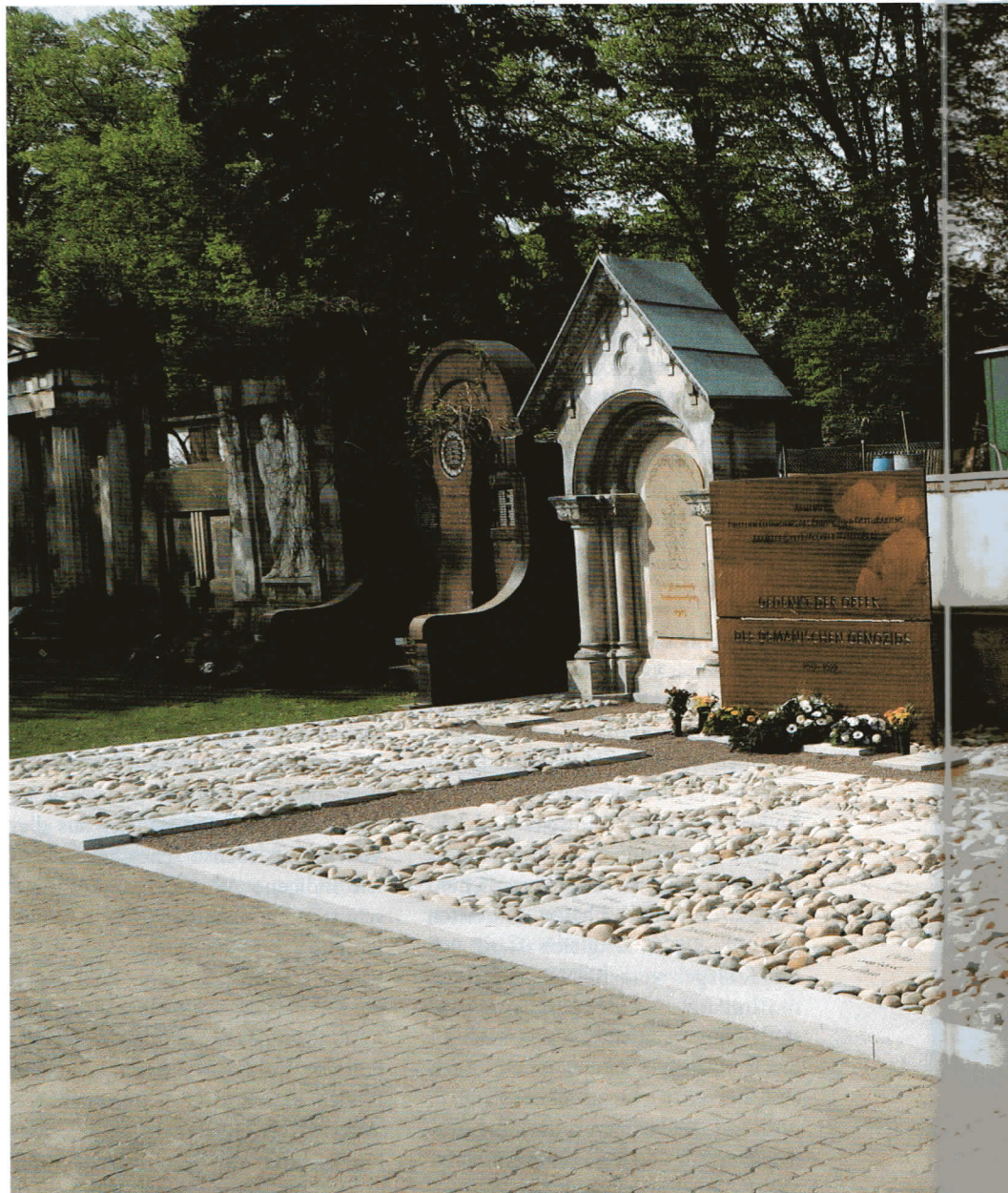
■ VON TESSA HOFMANN

Es hat mindestens fünf Jahrzehnte gedauert, bis sich in der bundesdeutschen Gesellschaft und bei politischen Entscheidungsträgern die Einsicht behauptete, dass die Bundesrepublik ein Einwanderungsland ist. Auch die Erkenntnis, dass die Mehrzahl der Migranten von Kriegseignissen, politischer, religiöser oder ethnischer Verfolgung getrieben sind, hat sich durchgesetzt. Vertriebene und Geflüchtete bringen traumatische Gewalterfahrungen mit, die in besonders schweren Fällen wie Völkermord über Generationen weitergegeben werden. Viele Überlebende von Völkermord und anderen Verbrechen gegen die Menschheit kommen erst im Exil beziehungsweise im Zufluchtland dazu, sich ihre Verluste zu vergegenwärtigen und ihrer Toten zu gedenken.

Ein solches Beispiel stellen aus der Türkei stammende Armenier, Aramäer bzw. syrisch-orthodoxe Christen und Griechen dar. Als sogenannte türkische Gastarbeiter trafen sie ab den 1960er Jahren in der Bundesrepublik ein. Sie waren erschüttert von der „Istanbul-Kristallnacht“ am 6./7. September 1955: organisierte Massengewalt gegen griechisch-orthodoxe Geschäfte, Schulen, Kirchen und Friedhöfe in Istanbul und Smyrna, begleitet von Angriffen auf armenische und jüdische Einrichtungen. Die meisten der mehr als 100.000 Aramäer/Assyrer sowie der etwa 40.000 Armenier in Deutschland stammen direkt oder durch ihre Eltern aus der Türkei.

Ob Zuwanderer ihrer Toten im öffentlichen Raum des Zufluchtlandes gedenken dürfen, bestimmt die nichtbetroffene Mehrheitsgesellschaft. Es sind ihre Behörden und Entschei-

■ Die ökumenische Gedenkstätte in Berlin ist multifunktional konzipiert. Sie erinnert an die Opfer des osmanischen Genozids, mahnt und dient als Trauer- und Lernort.



dungsträger, die der Errichtung von Gedenktafeln, Denk- oder Mahnmalen sowie Gedenkstätten zustimmen müssen, ebenso wie über den Ort der Aufstellung, den Inhalt von Widmungsinschriften und Finanzierungsfragen. Zuwanderergemeinschaften, die in Deutschland – oder anderen Staaten – ihr Erinnerungsanliegen in den öffentlichen oder halböffentlichen Raum rücken wollen, müssen dies überzeugend begründen.

Ein wesentliches Argument stellen historische Schnittstellen bzw. Erinnerungen dar, die auch die Mehrheitsgesellschaft teilt und wahrzunehmen bereit

ist. Solche Berührungspunkte sind im Fall des Genozids an Herero, Nama und San in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwest (1904-1908; heute Namibia) sowie des osmanischen Genozids an über drei Millionen Christen (1912-1922) – Armenier, aramäischsprachige bzw. syrische sowie griechisch-orthodoxe Christen – unmittelbar gegeben: In „Deutsch-Südwest“ war der Kommandeur der deutschen Schutztruppe, der preußische General Lothar von Trotha, mit Billigung des Kaisers für die Vernichtung von bis zu 80.000 indigenen Afrikanern verantwortlich. Trotzdem sind bis heute Straßen in Namibia

nach dem Völkermörder Von Trotha benannt. In München-Trudering wurde die Von Trotha-Straße erst 2016 in Hererostraße umbenannt. Im osmanischen Fall bildeten deutsche Regierungspolitiker, Diplomaten sowie Militärangehörige duldende und oft auch billigende Mitwisser der Verbrechen des damaligen deutschen Bündnispartners. In Frontgebieten zeichneten einige Befehlshaber der Kaiserlich-Osmanischen Mission persönlich für die Deportation der armenischen Bevölkerung verantwortlich.

Obwohl Ortsbehörden, also Bezirksbürgermeister, Gedenktafelkommissio-

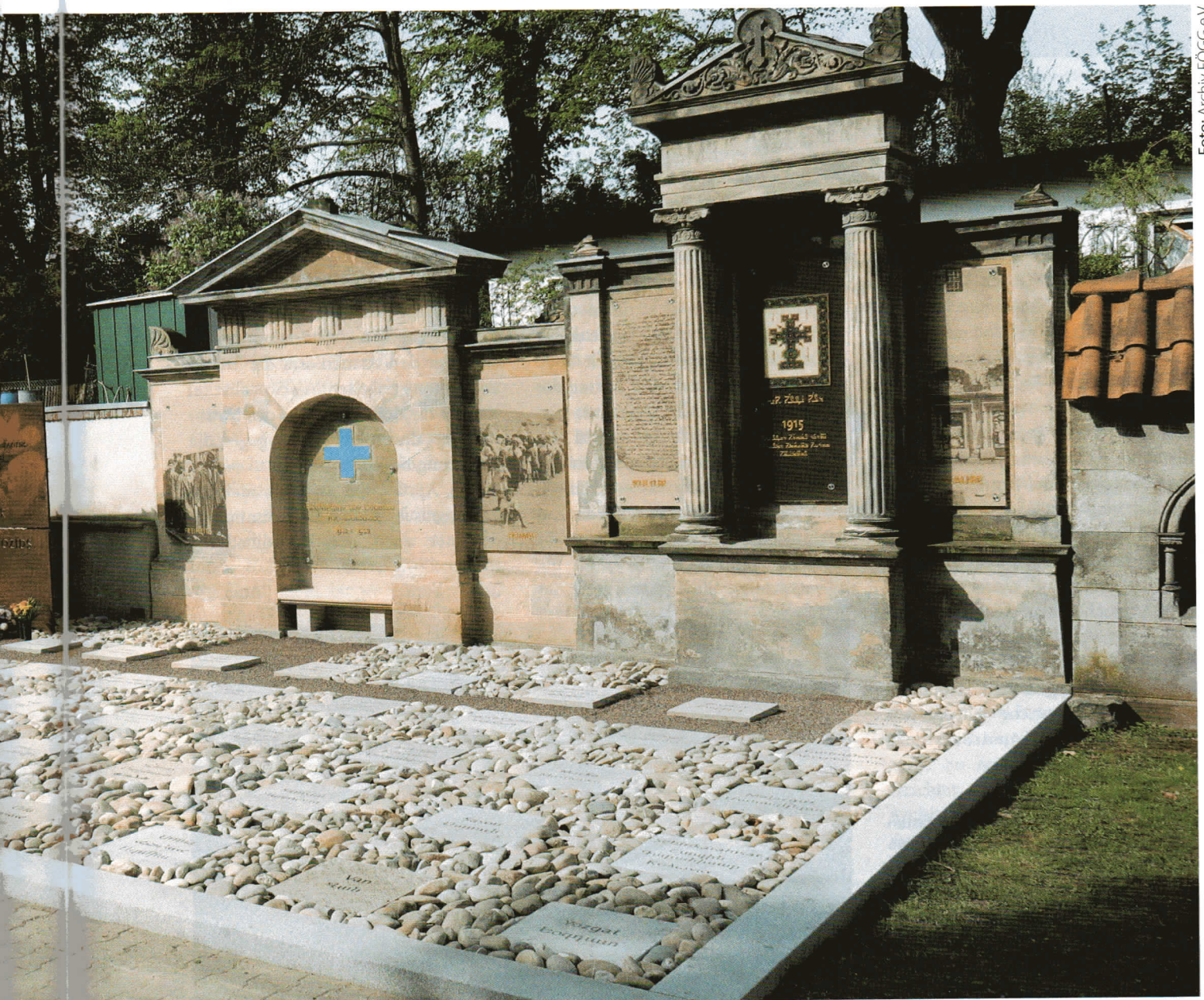


Foto: Archiv FÖGG e.V.



Foto: Archiv FÖGG e.V.

■ Jährlich finden vor den „Altären der Erinnerung“ Gedenkveranstaltungen zu Ehren der Toten statt.

nen beziehungsweise Gemeinderäte und Stadtverordnete, eigenständig über Anträge zur Errichtung von Denkmälern oder Gedenktafeln entscheiden, helfen ihnen Resolutionen des Gesetzgebers zu Völkermorden, falls diese vor der Verabschiedung der UN-Genozid-Konvention (1948) begangen worden waren und daher in der Regel ohne juristische bzw. gerichtliche Aufarbeitung blieben. Eine entsprechende Anerkennungsresolution hat aber der Deutsche Bundestag im Fall Namibias bis heute nicht verabschiedet, obwohl der damalige SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier 2012 einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht hatte.

Im Fall der legislativen Anerkennung des osmanischen Genozids trugen 1986 deutsche Europa-Abgeordnete der CDU und SPD dazu

bei, dass der Politische Ausschuss des Europäischen Parlaments (EP) für eine Nichtbefassung des Völkermord-Berichts des niederländischen Abgeordneten Jaak Vandemeulebroecke stimmte. 1987 passierte dieser Bericht mit knapper Mehrheit doch noch den Ausschuss. Auf Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Klaus Hänsch wurde der Begriff Genozid jedoch durch „Unrecht am armenischen Volk“ verwässert. Hänsch hatte sich damals bei brieflichen und telefonischen Rückfragen der Gesell-

schaft für bedrohte Völker (GfbV) mehrfach gegen die Befassung des EP mit dem osmanischen Genozid ausgesprochen. Er begründete dies damit, dass das EP keine „Historikerkonferenz“ sei. Außerdem unterstellte er den Armeniern, die Türkei aufspalten zu wollen. Als Sozialist sei er aber für die Aufhebung des Nationalstaats und folglich auch gegen die Schaffung neuer Staaten.

Im April 2000 reichten mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter auch die Koordinations-

■ 68 Muschelkalksteinplatten erinnern in lateinischer, armenischer, griechischer oder aramäischer Schrift an die größeren Herkunftsorte der Opfer. Auf die kleineren Steine dazwischen können Spender die Namen ihrer ermordeten Vorfahren gravieren lassen.



Foto: Archiv FÖGG e.V.

gruppe Armenien der GfbV, die von über 16.000 Menschen unterzeichnete Petition „Es ist Zeit: Völkermord verurteilen!“ beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ein. Erst 16 Jahre später, am 2. Juni 2016, qualifizierte der deutsche Gesetzgeber die bis dahin als „Vertreibung und Massaker“ paraphrasierten Verbrechen als Völkermord.

Für Bildung und Wissenschaft ebenso wie für die Erinnerungskultur in Deutschland hat sich dadurch seither wenig Konkretes verbessert. Die türkeistämmigen Zuwanderergemeinschaften mochten auch nicht so lange warten. Vor allem armenische Gemeinden haben seit 1987 in elf deutschen Städten (Stuttgart, Bremen, Braunschweig, Höchststadt, Neuwied, Halle, Leer/Ostfriesland, Jena, Berlin, Kehl, Köln) Kreuzsteine zum Gedenken an die Opfer des an ihren Vorfahren begangenen Genozids errichtet – meist im halböffentlichen Raum. Ausnahmen bilden Leer (2015), Jena (2016) und Bremen (2005). In Bremen setzte sich der damalige Bürgermeister Henning Scherf (SPD) für den Gedenkstein ein. Die meisten Kreuzsteinsetzungen erfolgten auf Fried- und Kirchhöfen. Bei den Kreuzsteinsetzungen im öffentlichen Raum handelt es sich um periphere Lagen in Parks und auf Grünflächen. Die Standorte spiegeln die nachrangige Stellung in der deutschen Gedenkpoltik wider.

Mit einer solchen Verdrängung in Randgebiete wollte sich die internationale Kölner Initiative „Völkermord erinnern“ nicht länger abfinden: Im April 2018 errichtete sie nahe der Hohenzollernbrücke eine etwa anderthalb Meter hohe Stahlpyramide, deren Spitze einen aufgeschlitzten Granatapfel trägt. „Dieser Schmerz betrifft uns alle“, lautet die Überschrift eines vom Kölner Autor Doğan Akhanlı verfassten Gedichts auf den Seitenflächen. Die Kölner Verwaltung ließ das Mahnmal umgehend abräumen. Sie begründete dies sowohl mit der Verkehrssicherheit, als auch mit dem zwei Meter hohen Kreuzstein, der im Vorjahr auf dem armenischen Gräberfeld des Friedhofs von Köln-Brück errichtet worden war. Seine Widmungs-

inschrift lautet: „Im Gedenken an die Opfer des Genozids an den Armeniern 1915/16“. Auf Druck der türkischen Gemeinde sowie dem deutsch-türkischen Moscheeverband DITIB untersagte die Stadtverwaltung der armenischen Gemeinde Köln damals, im Text die Opferzahl von 1,5 Millionen sowie das Osmanische Reich als Verantwortlichen für den Genozid zu nennen.

Das jahrzehntelange Ringen um die offizielle Verurteilung des osmanischen Genozids durch den deutschen Gesetzgeber und die heftigen Reaktionen türkisch-nationalistischer Verbände und Vereine auf „Anerkennungs“erfolge bewirkten, dass für Armenier vor allem die mahrende Funktion der Kreuzsteine im Vordergrund steht. Zudem sollte der Gedenkstein möglichst an prominenter Stelle errichtet werden – vorzugsweise im „Schatten der (Berliner) Reichstagskuppel“, wie es ein Vorsitzender des *Zentralrats der Armenier* in Deutschland formulierte. Als Kompromiss erwies sich 2016 die Setzung eines Kreuzsteins auf dem Gelände der katholischen Sankt Hedwig-Kathedrale in Berlin-Mitte. Er erinnert an den 1919 in dieser Kirche abgehaltenen Gedenkgottesdienst für die armenischen Völkermordopfer.

Bereits mit ihrer traditionellen, nur im armenischen Siedlungsraum verbreiteten Form unterstreichen armenische Kreuzsteine die ihnen eigene Exklusivität. Die Widmungsschriften beziehen sich ebenfalls nur auf armenische Opfer, mit Ausnahme des Jenaer Kreuzsteins. Dessen inklusiver Ansatz liegt wohl daran, dass sein Stifter, der Unternehmer Paul Guloglu, einer transnationalen Familie entstammt, wie sie für das Osmanische Reich typisch war. Sein griechischer Großvater, der in Aleppo bei der Bagdadbahn arbeitete, heiratete eine armenische Deportierte. Die Jenaer Gedenkinschrift erinnert auch an nichtarmenische Opfer: „Zum Gedenken an die 1,5 Millionen Opfer des Völkermordes an den Armeniern und zum Gedenken an die ermordeten Aramäer, Assyrer und kleinasiatischen Griechen vor 100 Jahren. Die Stadt Jena bekennt sich zur deutschen Mitverantwortung.“

Dieser Kreuzstein ist ein Zeichen der Versöhnung.“

In Berlin hatte sich bereits 2002 die inklusive bzw. ökumenische Initiative „Mit einer Stimme sprechen: Gegen Völkermord!“ gebildet. In ihr arbeiten erstmals armenische, aramäische, assyrische und griechische Verbände und Vereine für die parlamentarische und gesellschaftliche Verurteilung der an ihren Vorfahren begangenen Verbrechen als Völkermord zusammen. 2007 begab sich die Initiative auf die Suche nach einem geeigneten Standort für einen Gedenkstein zur Erinnerung an die Opfer des osmanischen Genozids. Sie wählte dafür den Bezirk Charlottenburg, wo sich besonders zahlreiche Schnittstellen osmanischer, türkischer, armenischer und deutscher Geschichte und Gegenwart befinden. Obwohl die damalige Bezirksbürgermeisterin sowie die bezirkliche Gedenktafelkommission der Errichtung eines Gedenksteins grundsätzlich zugestimmt hatten, erteilten sie keinem der vorgeschlagenen Standorte im öffentlichen Raum ihre Zustimmung. Zu groß waren die Bedenken wegen der fehlenden Akzeptanz der „muslimischen Bevölkerung“ beziehungsweise der möglichen Gefährdung des Gedenksteins. Die Berliner Initiatoren standen vor einem Dilemma: Entweder sie warteten auf unbestimmte Zeit auf eine erinnerungspolitisch günstigere Situation. Oder sie ließen sich auf den Vorschlag der Gedenktafelkommission ein, an prominenter Stelle des denkmal- und landschaftsgeschützten Luisenkirchhofs III eine *Ökumenische Gedenkstätte für Genozidopfer im Osmanischen Reich* zu errichten.

Die Friedhofsverwaltung stellte dafür drei ehemalige Erbbegräbnisse sowie ein verbindendes Mauerstück zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung. So konnte eine Gedenkstätte errichtet werden, die der Berliner Architekt Martin Hoffmann in enger Zusammenarbeit mit dem Förderverein FÖGG konzipierte. Nach der Segnung durch armenisch-apostolische, griechisch-orthodoxe und syrisch-orthodoxe Geistliche im Herbst 2012 begann die denkmalgerechte Restauration der in den 1970er Jahren auf-

lassenen Erbbegräbnisse. Darauf folgte deren Umwandlung zu „Altären der Erinnerung“. Diese tragen auf ihren Seitenflügeln sechs „Ikonen der Vernichtung“: weithin bekannte Bilddokumente im Kontext des osmanischen Völkermords. Sie wurden mit den

zugeschweißt. Vor den „Altären der Erinnerung“ befindet sich ein Feld mit 68 quadratischen Muschelkalksteinplatten. Sie erinnern an die größeren Herkunftsorte der Opfer und tragen entsprechend den dort jeweils vertretenen Gemeinschaften Städte-

und Fördermittel weitgehend gedeckt.

Die türkische Diplomatie in Deutschland verfolgt mit Argusaugen jegliche öffentliche Finanzierung von Gedenksteinen und versucht dagegen vorzugehen. Dies bewies nicht nur Ende 2017 der förmliche Protest

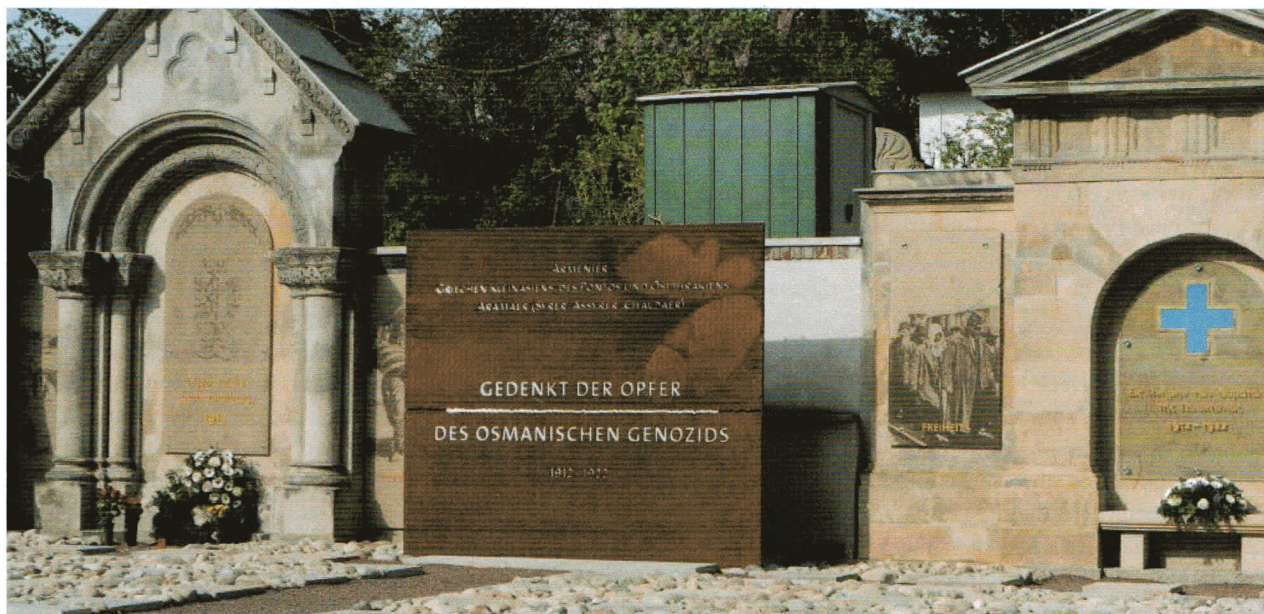


Foto: Archiv FÖGG e.V.

■ Die Widmungstafel nennt die Opfergruppen des Genozids. Ein waagerechter Riss teilt die Tafel in zwei Hälften. Er symbolisiert die Wunde, die bei Hinterbliebenen bis heute klafft, weil sich der türkische Staat und die türkische Mehrheitsgesellschaft weigern, die Verbrechen als Völkermord anzuerkennen.

Begriffen Freiheit, Sicherheit, Leben, Heimat, Glaube und Kultur beschriftet. Bei Völkermord wird jeder dieser Werte zerstört.

Ein viertes Gestaltungselement ist die aus Corten- und Edelstahl gefertigte Widmungstafel mit der Aufzählung der Opfergruppen und der Mahnung: „Gedenkt der Opfer des osmanischen Genozids!“. Von einer Ethnisierung der Schuld – etwa „türkischer Genozid“ – wurde grundsätzlich abgesehen. Durch die Widmungstafel läuft ein waagerechter Riss. Er symbolisiert die Wunde, die durch die Weigerung des türkischen Staates und der türkischen Mehrheitsgesellschaft, die Verbrechen als Völkermord anzuerkennen, weiter aufklafft. Erst nach einer „Anerkennung“ durch die Große Nationalversammlung in Ankara wird der Riss

namen in lateinischer, armenischer, griechischer oder aramäischer Schrift. Dazwischen liegen kleinere Steine, auf die Spender die Namen prominenter Völkermordopfer oder ihrer ermordeten Vorfahren gravieren lassen können. Die *Ökumenische Gedenkstätte Berlin* ist multifunktional konzipiert. Sie dient nicht nur der Mahnung, sondern auch als individueller und gemeinschaftlicher Trauer- und Lernort. Seit 2015 finden hier jährlich Gedenkveranstaltungen statt: am 24. April (1915; Gedenktag an armenische Opfer), am 19. Mai (1919; Gedenktag an Pontosgriechen), am 15. Juni (1915; aramäische Opfer) sowie am 14. September (1922; Griechen Kleinasien).

Zusammen mit drei Informationstafeln sowie vier Bänken aus Cortenstahl belaufen sich die Kosten für die architektonische Planung, Gestaltung und die Bauausführungen auf mindestens 210.000 Euro. Davon wurden ein Drittel durch private Spenden und die übrigen Kosten durch städtische, kirchliche und halbstaatliche Dritt-

des türkischen Konsuls in Frankfurt/Main gegen ein in Pohlheim bei Gießen geplantes „Sayfo“-Mahnmal der Stadt. In Berlin erläuterte unlängst der türkische Generalkonsul in einem Privatgespräch, dass es die Türkei nicht störe, falls Armenier auf eigene Rechnung in Deutschland Gedenksteine errichteten, noch dazu im halböffentlichen Raum wie den Kreuzstein an der Berliner Hedwigs-Kathedrale. Aber die Türkei schreite ein, sollten für ein Mahnmal im öffentlichen Raum staatliche oder städtische Gelder fließen. ■

[Autoreninfo]

Prof. h.c. Dr. phil. Tessa Hofmann ist Philologin und Soziologin und war bis April 2015 am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin tätig. Sie publizierte zahlreiche Bücher zur Geschichte, Kultur und Gegenwartslage Armeniens, der armenischen Diaspora, zur Genozidforschung und zu Minderheiten in der Türkei und im Südkaukasus. Seit 1979 ist sie ehrenamtliche Armenien-Koordinatorin der Gesellschaft für bedrohte Völker und seit 2009 Ehrenmitglied der GfbV.